Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design hat am 28.10.2025 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Akademischer Grad 2
§ 3 Regelstudienzeit 2
§ 4 Studienbeginn 2
§ 5 Ziele des Studiengangs 2
§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums, Auslandsstudium 3
§ 7 Wahlpflichtprojekte und Wahlbereich 4
§ 8 Studienabschluss 5
§ 9 Zusatzmodule 6
§ 10 Studienleistungen, Prüfungen; Prüfungs- und Präsentationswoche 6
§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote 8
§ 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf 9
§ 13 Nachteilsausgleich 9
§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs 10
§ 15 Inkrafttreten 10

Anlage 1: Studienverlaufsplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien-und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Design. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Design verleiht die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main den akademischen Grad „Master of Arts“ (M. A.).

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Der Masterstudiengang Design hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

(2) Für den erfolgreichen Studienabschluss sind mindestens 120 Credit Points (CP) zu erbwerben.

(3) Der Masterstudiengang Design kann nach den Vorgaben des Landesrechts auf Antrag im informellen Teilzeitstudium studiert werden. Alles Weitere regelt die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Gestaltung Offenbach.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiums ist die Weiterentwicklung von Studierenden verantwortungsvollen, reflektierten und profilierten Gestalter_innen hinsichtlich der wissenschaftlichen und disziplinär tiefergehenden Bewältigung von Aufgabenstellungen im Design und seiner Übergänge im Sinne einer vernetzten Disziplin. Absolvent_innen qualifizieren sich sowohl für selbstständig zu bewältigende Aufgaben als auch für Aufgaben und Bedarfe in Leitungs- und Führungspositionen. Ausgangspunkt ist hierbei die Erforschung von künstlerischen und gestalterischensowie wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten im Designbereich.

Auf dieser Grundlage sind zukunftsweisende Ansätze und Fortschritte im Produktdesign, der transmedialen Kommunikation, der Ökonomie, der Ökologie, der interaktiven Technologie und Industrie integrierte Bestandteile.

Das Design widmet sich der methodischen Anwendung einschlägiger Herangehensweisen, Verfahren und Prozesse. Zentrales Mittel des Designs ist der Entwurf als zielgerichtete Vorbereitung der Gestaltung der Interaktion des Menschen mit Objekten, Räumen und Informationen und den dahinter liegenden technischen Systemen. Eine intensive praktische und theoretische Auseinandersetzung mithilfe von Projektarbeit eröffnet neue Fragestellungen, Diskurse und Lösungsansätze für das Design und die Rolle von Designer_innen der Zukunft.

(2) Das Studium vermittelt die Tätigkeitsfelder des Designs durch ein komplexes Lehrangebot von Professor_innen (Entwurfsprofessuren, Theorieprofessuren, Stiftungsprofessuren und Gastprofessuren).

Der Studienplan bietet Raum für das Experimentieren und Erforschen praktischer und/oder theoretischer Projekte. Eine intensive Auseinandersetzung ergänzen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, unterstützt von Fachkräften und Werkstattleiter_innen in Labors des Fachbereichs Design.

Im Studium werden weiterführende Kompetenzen erworben, die für eine forschende Designtätigkeit die Voraussetzung bilden; zugleich bietet das Studium auch den Raum für eine individuelle, professionelle Schwerpunktbildung, welche die Ausprägung und Profilierung einer eigenständigen Persönlichkeit ermöglicht.

(3) Mit dem Abschluss qualifizieren sich die Studierenden für ein professionelles Arbeiten in anspruchsvollen Designberufen, sowie für weiterführendes postgraduales Studium. Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen und zukünftigen Fragestellungen und Entwicklungen wissenschaftlich auseinanderzusetzen und können sich komplexe Arbeitszusammenhänge, sowie innovative Betätigungsfelder erschließen. Sie erwerben hohe kreative, organisatorische und technische Leitungskompetenzen im Design.

§ 6 Gliederung und Sprache des Studiums, Auslandsstudium

(1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Design werden im Rahmen von Modulen angeboten. Eine Übersicht hierzu gibt der Studienverlaufsplan (Anlage 1). Näheres zu Studieninhalten und Prüfungen regeln die Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(2) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt. Im Einvernehmen aller Beteiligten (Lehrende, Studierende, Prüfungsausschuss) können einzelne Prüfungen sowie die Wahlpflichtprojekte auf Englisch durchgeführt werden.

(3) Ein Auslandsstudium während des Masterstudiums ist möglich und wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 7 Wahlpflichtprojekte und Wahlbereich

(1) In den Wahlpflichtprojekten obligatorisch zu belegen sind ein Theorieprojekt à 10 CP bei der Professorin/dem Professor, die/der theoretische Auseinandersetzung betreuen soll, und zwei Projekte à 20 CP, davon eines bei der Professorin/dem Professor, die/der die Masterarbeit: Entwurf betreuen soll.

(2) Für das zweite Wahlplfichtprojekt à 20 CP sowie im Wahlbereich können die Studierenden Projekte der verschiedenen Lehrgebiete (einschließlich eines weiteren Projekts in dem für die Masterarbeit: Entwurf vorgesehenen Lehrgebiet), Freie Projekte und ggf. weitere für den Wahlbereich geöffnete Projekte, z. B. von Honorarprofessor_innen, wählen und kombinieren.

(3) Im Wahlbereich können die Studierenden darüber hinaus im Rahmen der in den Modulen beschriebenen Vorgaben die Lehrveranstaltungen frei wählen. Ziel hierbei ist die Vertiefung des eigenen gestalterischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen. Die hierfür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sowie die hierbei zu erwerbenden CP werden rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn an geeigneter Stelle bekanntgegeben. Im Wahlbereich können ferner zur Erreichung der Kompetenzziele nach Maßgabe freier Plätze auch künstlerische Lehrangebote des Fachbereichs Kunst sowie anderer Hochschulen im In- und Ausland besucht werden („Freies Studium“). Außerdem können im Wahlbereich extracurriculare Veranstaltungen eingebracht werden. In diesem Fall ist vor Antritt des entsprechenden Moduls die Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Die CP-Vergabe für das Freie Studium richtet sich nach einem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog.

(4) Der Wahlbereich kann auch für ein optionales Praktikum von bis zu 6 Monaten Dauer (max. 30 CP) oder ein Auslandssemester genutzt werden.

§ 8 Studienabschluss

(1) Das Abschlussmodul (Masterarbeit: Entwurf) beinhaltet die Konzeption, Durchführung und Präsentation eines forschenden, anspruchsvollen, komplexen, eigenständigen, professionellen gestalterischen bzw. künstlerischen Projekts innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Gestaltungsprojekt muss bei einer/m Lehrenden stattfinden, bei der/dem die/der Studierende im Studienverlauf bereits mindestens ein Wahlpflichtprojekt à 20 CP besucht hat. Sie/er vergibt die Erstbewertung. Eine interne Zweitbetreuung ist möglich.

(2) Die Zweitbewertung des mündlichen und schriftlichen Teils des Entwurfs wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus allen Lehrenden zusammensetzt, die dem Fachbereich angehören und/oder im jeweiligen Semester nach Abs. 1, Satz 2 Entwürfe als Abschlussarbeiten betreuen. Zweitbetreuende gemäß Abs. 1, Satz 4 sind für die Zweitbewertung der/des von ihnen jeweils mitbetreuten Studierenden Mitglied der Prüfungskommission. Eine externe Zweitbetreuung durch kooperierende Einrichtungen ist möglich, diese Personen bewerten die Arbeit jedoch nicht. Die Sitzungen der Prüfungskommission sowie die mündliche Prüfung werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitet.

(3) Zudem beinhaltet die Abschlussphase eine theoretische Masterarbeit innerhalb eines festgelegten Rahmens. Das hierfür gewählte Theorieseminar muss bei einer/m Lehrenden stattfinden, bei der/dem die/der Studierende im Studienverlauf bereits mindestens ein Wahlpflichtprojekt Theorie besucht hat. Eine Zweitbetreuung ist möglich.

(4) Die Zweitbewertung des mündlichen und schriftlichen Teils der theoretischen Masterarbeit wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, die sich aus allen Lehrenden zusammensetzt, die im jeweiligen Semester nach Abs. 3, Satz 2 theoretische Abschluss-arbeiten betreuen. Zweitbetreuende gemäß Abs. 3, Satz 4 sind für die Zweitbewertung der/des von ihnen jeweils mitbetreuten Studierenden Mitglied der Prüfungskommission.

(5) Von den in Abs. 1 und 3 formulierten Voraussetzungen für die Betreuung kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen zulassen.

(6) Für die Zulassung zur Abschlussphase ist der Nachweis von mindestens 60 CP erforderlich. Insbesondere muss mindestens ein Wahlpflichtprojekt Theorie (Modul M-D-WP-201 oder M-D-WP-201) abgeschlossen sein.

(7) Das Abschlusszeugnis trägt das Datum des Präsentationstermins des Entwurfs und wird unterschrieben von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Es benennt das Thema die Titel des Entwurfs und der theoretischen Arbeit, sowie die Namen der betreuenden Professor_innen mit dem jeweiligen Lehrgebiet sowie ggf. der Zweitbetreuung.

§ 9 Zusatzmodule

Studierende können nach Maßgabe freier Plätze zusätzliche Veranstaltungen/Module im Wahlbereich oder in den Wahlpflichtprojekten besuchen („Überlaufkonto“). Diese können auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden. Beim parallelen Besuch alternativer Veranstaltungen/Module legen die Studierenden zu Semesterbeginn, verbunden mit der Anmeldung zu den beiden Lehrveranstaltungen, fest, was im Curriculum, was im Überlaufkonto verbucht werden soll.

§ 10 Studienleistungen, Prüfungen; Prüfungs- und Präsentationswoche

(1) Studienleistungen und Modulprüfungen vor der Abschlussphase sind in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit zu erbringen, sofern die Modulbeschreibung nichts Abweichendes vorsieht. Verlängerungen/spätere Prüfungstermine sind in den von §18 der Allg. Best. (Nachteilsausgleich) erfassten Fällen möglich.

(2) In den Projekten reichen Studierende in der Regel zusätzlich zur Projektpräsentation bzw. zur schriftlichen Arbeit eine digitale Projektdokumentation ein. In der Theorie reichen Studierende zusätzlich zur schriftlichen Arbeit in Papierform eine digitale Fassung ein. Alles Weitere regeln die Modulbeschreibungen.

(3) Alternativ zu den in §16 der Allg. Best. genannten Prüfungsformen können Prüfungen im BA/MA Design in Form einer Projektpräsentation an einem fachbereichsweiten Präsentationstag erfolgen, an dem Studierende ihre Projekte einer interessierten Hochschulöffentlichkeit vorstellen, z. B. in Form einer Ausstellung oder eines Symposions. Dieser findet in der Regel in der 15. Vorlesungswoche statt. Die Modulbeschreibungen legen fest, für welche Module diese Prüfungsform für Modulprüfungen oder Studienleistungen in Frage kommt; das Vorlesungsverzeichnis gibt an, welche Lehrveranstaltungen im jeweiligen Semester diese Prüfungsform vorsehen. Die Bewertung der Projektpräsentation erfolgt durch die Lehrperson der jeweiligen Lehrveranstaltung. Werden die Orientierungsprojekte mit einer Projektpräsentation an

einem Präsentationstag abgeschlossen, entscheiden die Lehrenden gemeinsam, ob die Studienleistung bestanden oder nicht bestanden ist. Für die einzelnen Projekte können darüber hinaus individuelle Noten durch die jeweiligen Lehrenden vergeben werden.

(4) Zu den Modulprüfungen in den Wahlpflichtprojekten sind Studierende automatisch mit der Anmeldung bzw. Zulassung zur entsprechenden Lehrveranstaltung angemeldet. In den ersten zwei Wochen nach der Anmeldung können Studierende ohne Angabe von Gründen bei der/dem Lehrenden ihren Rücktritt anzeigen. Ein späterer Rücktritt ist im Krankheitsfall sowie in von den Regelungen zum Nachteilsausgleich (§18 der Allg. Best.) erfassten Fällen möglich und der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich anzuzeigen. Treten angemeldete Studierende eine Modulprüfung ohne Angabe von Gründen nicht an, gilt sie als nicht bestanden.

(5) Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt zweimal jährlich (erstmals im Sommersemester 2024) mit der Festlegung des Themas und Projekts in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Die genauen Anmeldetermine werden auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben. In den ersten vier Wochen nach der Anmeldung können Studierende ohne Angabe der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ihren Rücktritt anzeigen. Ein späterer Rücktritt ist im Krankheitsfall sowie in von den Regelungen zum Nachteilsausgleich 18 der Allg. Best.) erfassten Fällen möglich und der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses schriftlich anzuzeigen. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterprüfung müssen Stuierende immatrikuliert sein.

(6) Für die Masterarbeit sind vorzulegen: Für den Entwurf 5 Booklets, ein Upload, ein Abstract, ein Erfassungsbogen, sowie eine dem Thema der Masterarbeit adäquate Darstellung, z. B. ein Modell; für die Theorie 5 Booklets, ein Upload, ein Abstract, ein Erfassungsbogen sowie die Eigenständigkeitserklärung.

§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	eine hervorragende Leistung
2	=	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	=	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	=	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
5	=	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischennoten erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Design errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

Studienverlauf	**35 %**
Alle benoteten Module vor der Abschlussphase	
Masterarbeit	**65 %**
Davon Masterarbeit: Theorie	**30 %**
Davon Schriftlicher Teil der kumulativen Modulprüfung:	85 %
mündlicher Teil der kumulativen Modulprüfung	15 %
Davon Masterarbeit:Entwurf	**70 %**
Davon Schriftlicher Teil der kumulativen Modulprüfung:	85 %
mündlicher Teil der kumulativen Modulprüfung	15%

(4) Alles Weitere (Prüfer_innen, etc.) wird in den allgemeinen Bestimmungen geregelt.

§ 12 Studienberatung und Vorgaben zum Studienverlauf

(1) Zu Beginn des Studiums findet eine Orientierungsveranstaltung statt.
Die Professor_innen beraten im Rahmen ihrer Sprechstunden kontinuierlich über Anlage und Durchführung des Studiums, auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben können diese Aufgabe übernehmen. Im Dekanat bzw. der Geschäftsführung des Prüfungsausschusses steht ferner eine Beratung in studienadministrativen Fragen zur Verfügung.

(2) Gemäß §7 der Allg. Best. wird das Studienangebot so geplant, dass bei einem Studium in Vollzeit und Regelstudienzeit 30 CP pro Semester vergeben werden.

(3) Studierende, die Vollzeit studieren, müssen mindestens 18 CP pro Semester erwerben.

(4) Studierende, die im Vollzeitstudium zwei Semester in Folge weniger als 18 CP pro Semester erworben haben, müssen im nächsten Semester an einer Studienfachberatung durch den Prüfungsausschuss oder eine vom Prüfungsausschuss benannte Person teilnehmen.

(5) In der Studienfachberatung wird eine Vereinbarung für die beiden kommenden Semester getroffen, die maximal 18 CP/Semester umfasst. Studierende, die die festgelegte vereinbarte Verpflichtung von 18 CP/Semester nach Teilnahme an den beiden auf die Studienfachberatung in den folgenden zwei Semestern ohne Anzeige von Gründen nicht erfüllt haben, können exmatrikuliert werden. Für Studierende, die nicht an der verpflichtenden Studienfachberatung teilnehmen, gelten automatisch 18 CP als für die beiden kommenden Semester vereinbart.

(6) Sowohl für die Feststellung von Studienverzögerung nach (4) als auch (5) ist §18 der Allg. Best. zum Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.

(7) Geben Studierende in der Studienfachberatung Gründe für die Verzögerung gemäß (4) oder (5) an, die nicht vom Nachteilsausgleich erfasst werden, kann der Prüfungs-ausschuss in Härtefällen eine Fristverlängerung gewähren.

§ 13 Nachteilsausgleich

Für den Nachteilsausgleich findet §18 der Allgemeinen Bestimmungen der für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main Anwendung**.**

§ 14 Veröffentlichungen des Fachbereichs

(1) Der Fachbereich hat das Recht, über Studien- und Abschlussarbeiten die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z. B. Ausstellungen, Publikationen – auch in elektronischer Form) zu informieren. Die Verwertungsrechte der Studierenden bleiben davon unberührt.

(2) Für Abschlussarbeiten, welche unter einer Geheimhaltungsverpflichtung erstellt werden, gelten die vertraglich festgelegten Bedingungen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien-und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2025/26 in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2025/26 für Studierende im MA Design.

Offenbach am Main, den 25.11.2025

Prof. Dr. Kai Vöckler
Dekan des Fachbereichs Design
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Prof. Dr. Brigitte Franzen
Präsidentin
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Anlage 1: Studienverlaufsplan
Anlage 2: Modulbeschreibung

Studienverlaufsplan Master

Exemplarischer Verlauf mit Freien Projekten o.ä. im Wahlbereich

			1	2	3	4	Summe CP/Bereich
Wahlpflichtprojekte			**20**	**10**	**20**		**50**
	1 Theorieprojekt			10			
		Kultur- und Technikтheorien					
		Designtheorie					
	2 Projekte à 20 CP		20		20		
		Industrial Design					
		Integrierendes Design					
		Urban Design					
		Materialdesign					
		Information Design					
		Digital Design					
		Freies Projekt (max. 1)					
Wahlbereich			**10**	**20**	**10**		**40**
Masterarbeit						**30**	**30**
	Masterarbeit: Theorie					10	
	Masterarbeit: Entwurf					20	
Summe CP/Semester			**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Exemplarischer Verlauf mit einsemestrigem Praktikum oder Auslandsstudium im Wahlbereich

		1	2	3	4
Wahlpflichtprojekte		**20**	**30**		
	1 Theorieprojekt		10		
	2 Projekte à 20 CP	20	20		
Wahlbereich		**10**		**30**	
	Freies Studium	10			
	Praktikum/Auslandsstudium			30	
Masterarbeit					**30**
Summe CP/Semester		**30**	**30**	**30**	**30**

MODULBESCHREIBUNGEN MA DESIGN

Inhalt

Wahlpflichtprojekte....2
Wahlbereich....11
Masterarbeit....15

Wahlpflichtprojekte

<table>
<tr><td colspan="4">Industrial Design</td></tr>
<tr><td>Modulnummer
M-D-WP-101</td><td>Workload
600h, davon
• 60 h Präsenzzeit
• 540 h Selbststudium</td><td>CP
20</td><td>Dauer des Moduls
1 Semester
Wahlpflichtmodul</td></tr>
<tr><td colspan="4">Kompetenzziele
• Designdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Industrial Design;
• Umfassende Kenntnisse der Projektmethodik des Industrial Designs und Erkundung der Branchen des Industrial Designs;
• Kenntnisse der disziplinären Konvergenzthemen im Design
• Ermittlung beziehungsweise Entwurf/Konzept von Alternativmethoden für den Produkt- und Designentstehungsprozess;
• Integration sozialer, politischer, zivilisatorischer, technologischer, ökologischer, ökonomischer Parameter und Aspekte in den Entwurf.
• Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
• Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte
• Anwendung disziplinär entwerferisch-planerischer wissenschaftlicher und technischer Recherchemethoden und Forschungsmethoden;
• Schwerpunktsetzung im Rahmen der Forschungszielsetzung im Lehrgebiet Industrial Design (unter anderem Drittmittel- und Forschungsprojekte)
• Professionelle Planung, Konstruktion, Entwurf und Visualisierung;
• Bekannte und neuartige Modellbautechniken (inklusive rechnergestützter Darstellung und Simulationen; insbesondere 3D-/4D-/Robotik-/KI-Systeme).</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation</td></tr>
<tr><td colspan="4">Studienleistung
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulprüfung
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation</td></tr>
<tr><td colspan="4">Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module:
Keine</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit des Moduls
MA Design</td><td colspan="2">Modulverantwortliche_r
Professor_in für Industrial Design</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots
halbjährlich</td><td colspan="2">Beginn
Winter- /Sommersemester</td><td>Studiensemester
1.-3. Semester</td></tr>
</table>

Integrierendes Design			
Modulnummer M-D-WP-102	**Workload** 600 h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	**CP** 20	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

Eigenständig motiviertes nutzungsorientiertes Entwerfen von Interaktionen des Menschen (Nutzer_In) mit Produkten in der Wechselbeziehung von Prozess, System Information, Interaktion (digital/analog), Raum und Bewegung, Design bezogen auf Nutzungs- und Handlungszusammenhänge, Technologie, Konstruktion, Material, Herstellung, Ökologie, Markt, Nutzung der Kenntnisse des Entwerfens (Beobachtung, Identifikation von kritischen bzw. lösungsorientierten Fragestellungen, Recherche, Komplexitätsdarstellung, Experiment, Strategie, Konzeption Visualisierung in unterschiedlichen Projektphasen, Planung, Vermittlung, Präsentation), kommunikative Fähigkeiten, Interpretation des erweiterten Kontexts, Fähigkeit um in professionellen Designprozessen zu agieren, Vermittlungskompetenz in Designprozessen.

- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

Einführung in die Thematik, Recherche, Komplexitätsdarstellung, Konzeption und Vorentwurf mit differenzierter Strategie, Visualisierung (unterschiedliche Medien) Storyboards, Vormodelle, Kontextdarstellungen, 1:1 Objekt- und Raumdarstellungen (je nach Aufgabenstellung) Dokumentation, Präsentation, Ausstellung

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Professor_in für Integrierendes Design

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter-/Sommersemester	1. – 3. Semester

Urban Design			
Modulnummer M-D-WP-103	**Workload** 600h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	**CP** 20	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Kompetenz in der systemischen Analyse komplexer Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer sowie weiterer kontextueller Einflussfaktoren
- Kompetenz in der Einbeziehung analyse- und entwurfsrelevanter wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. der Sozialwissenschaften, Psychologie, Geographie).
- Kenntnisse der Analyse- und Entwurfsmethodik in Design, Architektur und Städtebau.
- Kenntnisse der Planungsstrategien in Stadt- und Verkehrsplanung.
- Entwicklung von eigenen Lösungswegen und deren (selbst)kritischer Reflexion.
- Befähigung zur strukturierten Argumentation des entwickelten Gestaltungskonzepts.
- Befähigung zur professionellen Präsentation von Analyse, Konzept und Entwurf.
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

Die Analyse von Räumen und die daraus abgeleitete Ideen- und Konzeptentwicklung anhand komplexer räumlicher Situationen. Begleitende theoretische Einleitungen.

- Eigenständige Recherche zu möglichen Entwurfsmethoden, existierenden Gestaltungstechniken, vergleichbaren Gestaltungsansätzen (Referenzprojekte)
- Analyse des geschichtlichen, gesellschaftlich/kulturellen Kontexts der räumlichen Situation
- Entwicklung von Ideen- und Konzeptstudien; Konzept- und Themenfindung unter Berücksichtigung der sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Aspekte; reflektierte Haltung zu diesen Einflussfaktoren
- Vertiefung einzelner Fragestellungen in theoretischer Form und ggfs. praktischen Übungen unter Einbeziehung anderer disziplinärer Zugänge, insbes. Architektur und Städtebau, Stadt- und Verkehrsplanung, Soziologie und Psychologie
- Ausarbeitung eines nachvollziehbaren Lösungsansatzes und Darstellung der Analyse und ihrer Ergebnisse in objektivierter Form, Herleitung des Lösungsansatzes und des daraus abgeleiteten Gestaltungskonzepts in Text und Bild

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Professor_in für Urban Design

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter- /Sommersemester	1.-3. Semester

Materialdesign			
Modulnummer M-D-WP-104	**Workload** 600 h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	**CP** **20**	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Materialdesign III fokussiert auf die vertiefenden Kenntnisse und Methoden der materialinspirierten und -basierten Gestaltungsprozesse und die Rolle des Materials in Forschung und Entwicklung.
- Kenntnisse und Methoden des Materialdesigns aus Forschung und Entwicklung sowie Analyse, Konzeptionierung, Entwurf, Umsetzung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen und Kontexten.
- Disziplinäre und interdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Materialdesign
- Ganzheitliche Betrachtung von Einsatzmöglichkeiten und Verhalten unterschiedlicher Materialien im Gestaltungsprozess und deren prinzipielle Wirkungsprinzipien.
- Experimentelle Konzeptionierung des „Gestaltens mit gestalteten Materialien“ im Materialdesign im aktuellen Kontext von Forschung und Entwicklung.
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

- Forschung zu Einsatzmöglichkeiten und Verhalten unterschiedlicher Materialien im Gestaltungsprozess und deren prinzipiellen Wirkungsprinzipien.
- Forschung zu wissenschaftlich-theoretischen und -gestalterischen Prinzipien und Methoden des Materialdesigns. Methode des „Gestalten mit gestalteten Materialien“ und der darauf basierenden Exploration von Analyse, Konzept, Entwurf und Kontext.
- Grundlegende wissenschaftliche Betrachtung von Form, Struktur und System und ihrer Zusammenhänge im Materialdesign; Konzeptionelle Überlegungen zu Hybridisierungen und Mischkonzeptionen.
- Im experimentellen und interdisziplinären Gestaltungsprozessen werden analoge und digitale Entwurfs- und Fertigungswerkzeuge zur Umsetzung der hybriden und unterschiedlich skalierbaren Entwurfs-, Materialisierungs- und Prozesskonzeptionen eingesetzt.
- Kennenlernen von Werkstoffen, Strukturen und Systemen, deren Eigenschaften, technisch-physikalisch-chemisch-biologische Ausprägungen, sensorische Eigenschaften und hybride Einbindung in die entwickelte gestalterische Gesamtkonzeption.
- Disziplinäre und interdisziplinäre Designforschungskontexte

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Professor_in für Materialdesign

Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester
halbjährlich	Winter-/Sommersemester	1.-3. Semester

Information Design

Modulnummer	Workload	CP	Dauer des Moduls
M-D-WP-105	600 h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	20	1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Designdisziplinäre Forschung und Entwicklung im Informationsdesign
- Umfassende Kenntnisse der Projekt- und Gestaltungsmethodik des Informationsdesigns und Erkundung der Verwendungsbereiche von Informationsdesign
- Kenntnisse der disziplinären Konvergenzthemen
- Berücksichtigung aller Relevanzen: sozial, politisch, zivilisatorisch, technologisch, ökologisch, ökonomisch; dies sowohl umfassend als auch schwerpunktsetzend
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

- Anwendung disziplinär entwerferisch-planerischer wissenschaftlicher und technischer Recherchemethoden und Forschungsmethoden; wissenschaftliches und journalistisches Arbeiten
- Praxis- oder Kooperationsprojekte, sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Professionelle Planung, Konstruktion, Entwurf und Visualisierung
- Bekannte und neuartige Techniken, sowie Datenvisualisierung (inklusive rechnergestützter Darstellungen und Simulationen (VR/GIS/etc.; 2D-/3D-/4D-/KI-Systeme)
- Verwendung und Möglichkeiten von multimedialen Vermittlungsformaten (Didaktik) und die Berücksichtigung von Zielgruppen: Wissen über Selektoren, Wirkungsbedingungen/-methoden, Vermittlungsstrategien und Ziele

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Modulverantwortliche_r
MA Design	Professor_in für Information Design

Häufigkeit des Angebots	Beginn	Studiensemester
halbjährlich	Winter-/Sommersemester	1. – 3. Semester

Digital Design			
Modulnummer M-D-WP-106	**Workload** 600 h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	**CP** 20	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Forschung in Theorie und Praxis im Bereich von digitaler Gestaltung, digitalen Produkten, - Plattformen und Schnittstellen
- Konzeptionelle, methodische und gestalterische Kenntnisse: Recherche (Markt und Benutzer), Benutzerabläufe und Interaktion, Benutzeranalyse und Optimierung von Abläufen
- Kompetenz zur eigenständigen prozessorientierten Gestaltung, kritischen Umgang mit eigenen Entwürfen und digitalen Produkten durch Verwendung von gestalterischen, konzeptionellen Techniken und Methoden
- Verständnis und kritischer Umgang mit digitalen Produkten und deren Möglichkeiten und Auswirkungen
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

- Vertiefung der gestalterischen Praxis der 4-dimensionalen Gestaltung
- Aufgabenorientiertes und/oder freies Arbeiten
- Systematisches Arbeiten an eigenen Fragestellungen in Bezug zu digitalen Produkten und Prozessen
- Gestalterische Strategien für Schnittstellen und Interaktionen zwischen Mensch und Maschine, Maschine – Maschine („machine learning“ – KI)
- Realisierung des Projektvorhabens in prozesshaftem Lernen von der Konzeption bis zur Präsentation im Diskurs mit den Lehrenden und Kommiliton_innen
- Präsentationen der eigenen Arbeit

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Professor_in für Digital Design

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter- /Sommersemester	1.-3. Semester

Kultur- und Technikтheorien			
Modulnummer M-D-WP-201	**Workload** 300 h, davon • 60 h Präsenzzeit • 240 h Selbststudium	**CP** 10	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Sensibilisierung für Zukunftsfragen bezüglich technologischer Umbrüche im Zusammenhang mit Digitalisierung und künstlicher Intelligenz.
- Weiterentwicklung und Aktualisierung klassischer Position zur Technikkritik im Zusammenhang neuer Technikkonzepte.
- Sensibilisierung für neue Grade gegenseitiger Abhängigkeit technikkritischer und gesellschaftskritischer Fragestellungen
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

- Aktor-Netz-Werk-Theorie
- Technikтheorien der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung
- Maschinenethik
- Roboterethik
- Neubestimmung analog-digitaler Gestaltungsmaximen

Lehrveranstaltungen
01: Lehrveranstaltung mit 4 SWS Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)

Studienleistung
Regelmäßige und wöchentliche aktive Teilnahme an den Vorlesungen, Übernahme von Referaten

Modulprüfung
Hausarbeit (30.000-40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Abweichend von §10, Abs. 1 der Studienordnung wird die Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt, der genaue Zeitraum wird in der Vorlesung angegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Keine

Verwendbarkeit des Moduls MA Design	**Modulverantwortliche_r** Professor_in für Kultur- und Technikтheorien

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter-/Sommersemester	1.-3. Semester

Designtheorie			
Modulnummer M-D-WP-202	**Workload** 300 h, davon • 30 - 60 h Präsenzzeit • 240 - 270 h Selbststudium	**CP** 10	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlpflichtmodul

Kompetenzziele

- Fortgeschrittenes Verständnis theoretischer Ansätze im Design
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Analyse von Designtheorien
- Fähigkeit zur eigenständigen Forschung im Bereich Designtheorie
- Kenntnisse weitergreifender Theorien für die Gestaltung (u.a. Gestalttheorie, Politik der Dinge, Designerly Ways of Knowing, practice-led research / practice-based research, erweiterter Designbegriff)
- Anwendbarkeit von sprachlichen Aspekten und Parametern im Design (u.a. Semiotik/Zeichenlehre, Rhetorik, Narratologie)
- Beschreibbarkeit von Design bzw. seinen Entwürfen und Prozessen
- Designtheorie als Designprojekt verstehen – und umgekehrt.

Inhalte

- Entwicklung eines Projektes aus den grundlegenden Begriffen und Strukturen im Design heraus
- Theorie als Entwurf, Entwurf als Theorie
- Problematisierung des Theoretischen als zu Entwerfendem
- Entwicklung von neuen methodischen Ansätzen
- Experimentelles Forschen
- Entwicklung von theoretischen Designprojekten (Theorie als Projekt)

Lehrveranstaltungen
01: Lehrveranstaltung mit 2-4 SWS Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel)

Studienleistung
Regelmäßige und wöchentliche aktive Teilnahme an der Vorlesung sowie Übungen, Übernahme von Referaten o.ä.

Modulprüfung
Ausarbeitung in schriftlicher oder anderer geeigneter Form (Hausarbeit, Dokumentation, Video-Essay, Scientific Poster, o.ä.) einschließlich Präsentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Professor_in für Designtheorie

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Sommer-/Wintersemester	1.-3. Semester

Freies Projekt			
Modulnummer M-D-WP-3	**Workload** 600h, davon • 60 h Präsenzzeit • 540 h Selbststudium	**CP** 20	**Dauer des Moduls** 1 Semester Wahlmodul

Kompetenzziele

Vertiefung des eigenen gestalterischen/theoretischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen im Rahmen eines frei gewählten Projekt-Themas:

- Selbstständiges Arbeiten an einer komplexen Fragestellung
- Eigene Schwerpunktsetzung und Inhaltsbeschreibung
- Organisationsfähigkeit und Projektplanung
- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gestaltung, Technik und Theorie/Wissenschaft
- Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
- Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns

Inhalte

Die Studierendenden können in diesem Modul nach eigener Wahl eine betreuende Professor_in aus dem Fachbereich Design auswählen, um ihr Projekt umzusetzen.
Es besteht nach Absprache auch die Möglichkeit die Projekte u. a. am FB Kunst, zusammen mit Unternehmen, Industrie, Agenturen, im In- oder Ausland durchzuführen.

Lehrveranstaltungen

01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation

Studienleistung

Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts

Modulprüfung

Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module:

Keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design	Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter- und Sommersemester	1.-3. Semester

Anmerkungen

Eines der beiden Wahlpflichtprojekte à 20 CP kann ein Freies Projekt sein. Weitere Freie Projekte können im Wahlbereich belegt werden, dann ohne Modulprüfung.

Wahlbereich
Im Wahlbereich von 40 CP können Studierende aus verschiedenen Wahlmodulen auswählen.

Die Wahlmodule „Weiteres Projekt“ und „Interdisziplinäre Kollaboration und Vermittlung“ können die Studierenden im Rahmen des entsprechenden Lehrangebots mehrfach besuchen und kombinieren.

Das Wahlmodul Praktikum kann einmal besucht werden.

Eventuell verbleibende CP werden im Wahlmodul „Freies Studium“ erbracht. Alternativ können Studierenden die gesamten CP im Freien Studium erbringen.

<table>
<tr><td colspan="4">Wahlbereich- Weiteres Projekt</td></tr>
<tr><td>Modulnummer
M-D-WB-WP</td><td>Workload
600h, davon
• 60 h Präsenzzeit
• 540 h Selbststudium</td><td>CP
20</td><td>Dauer des Moduls
1 Semester
Wahlmodul im Wahlbereich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Kompetenzziele
Vertiefung des eigenen gestalterischen/theoretischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen im Rahmen eines für den Wahlbereich geöffneten Projekts oder eines frei gewählten Projekt-Themas:
• Selbstständiges Arbeiten an einer komplexen Fragestellung
• Eigene Schwerpunktsetzung und Inhaltsbeschreibung
• Organisationsfähigkeit und Projektplanung
• Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Gestaltung, Technik und Theorie/Wissenschaft
• Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
• Sozialkompetenz: Kommunikation und Kooperation durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe mit gegenseitigem Feedback und ggf. mit externen Partnern
• Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns</td></tr>
<tr><td colspan="4">Inhalte
Die Studierendenden können in diesem Modul entweder ein für den Wahlbereich geöffnetes Projekt des FB Design besuchen oder nach eigener Wahl eine betreuende Professor_in aus dem Fachbereich Design auswählen, um ihr Projekt umzusetzen.
Es besteht nach Absprache auch die Möglichkeit die Projekte u. a. am FB Kunst, zusammen mit Unternehmen, Industrie, Agenturen, im In- oder Ausland durchzuführen.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
01: Vorlesung (Präsenz und ggf. Online im Wechsel) insgesamt 4 SWS
Seminar/Workshop/Korrektur/Präsentation</td></tr>
<tr><td colspan="4">Studienleistung
Regelmäßige und aktive Teilnahme an Seminar und Korrektur, sowie gestalterische Eigenarbeit mit Präsentation des Entwurfsfortschritts</td></tr>
<tr><td colspan="4">Modulprüfung
Erzeugnis mit Abschlusspräsentation und Dokumentation</td></tr>
<tr><td colspan="4">Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sind abgeschlossene Module:
Keine</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verwendbarkeit des Moduls
MA Design</td><td colspan="2">Modulverantwortliche_r
Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses</td></tr>
<tr><td>Häufigkeit des Angebots</td><td colspan="2">Beginn</td><td>Studiensemester</td></tr>
<tr><td>halbjährlich</td><td colspan="2">Winter- und Sommersemester</td><td>. Semester</td></tr>
</table>

Wahlbereich - Praktikum			
Modulnummer M-D-WB-Prakt	**Workload** Bis zu 900h	**CP** Bis zu 30	**Dauer des Moduls** 1 Semester
Kompetenzziele • Vertiefung des eigenen gestalterischen bzw. künstlerischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen: • Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen bzw. künstlerischen, technischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder • Soziale und kommunikative Kompetenzen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team im beruflichen Kontext -und/oder • Professionelle Praxis • Fähigkeit zur Reflexion und Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen, zur Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und zur Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns			
Inhalte • Optionales Praktikum an einer für das Studienziel relevanten Einrichtung, z.B. in Agenturen oder Betrieben, in Museen, in Medienanstalten, ... (das Maximum von 30 CP entspräche in Vollzeit 24 Wochen/sechs Monaten)			
Lehrveranstaltungen keine			
Studienleistung Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme der Praktikumsstelle als Teilnahmenachweis und einseitiger Berichtsbogen als Studienleistung.			
Modulprüfung keine			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Keine			
Verwendbarkeit des Moduls MA Design		**Modulverantwortliche_r** Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	**Beginn** Winter-/ Sommersemester	**Studiensemester** 1.-3. Semester	

WAHLBEREICH – Interdisziplinäre Kollaboration und Vermittlung				
Modulnummer M-D-WB-IKV	**Workload** 300-600h	**CP** 10-20	**Dauer des Moduls** ein Semester	**PM/WPM** Wahlmodul im Wahlbereich

Kompetenzziele

Vertiefung des eigenen gestalterischen/künstlerischen/Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend den persönlichen Interessen der Studierenden:

- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen/künstlerischen praktischen Bereichen mit Bezug zu theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen
- Konzeptionelle inhaltliche und organisatorische Fähigkeiten in der öffentlichen Präsentation eigener und fremder Arbeiten
- Fähigkeit zur Mitarbeit bei und Positionierung in multidisziplinären Formaten und transversalen Diskursen.
- Vertiefte Teamfähigkeit und Interaktionskompetenz

Inhalte

Je nach Auswahl der Studierenden entsprechende Beteiligung an/federführende Mitarbeit bei z. B.

- „Konvergenz"-Projekten an der Hochschule
- interdisziplinären Konferenzen oder Symposien der Hochschule
- Festivals, Ausstellungen usw. der Hochschule oder darüber hinaus
- interdisziplinären und kollaborativen Projekten
- kuratorischen Projekten

Lehrveranstaltungen

Beteiligung an/Mitarbeit bei Ausstellungen/Veranstaltungen 10-20 CP

In diesem Modul kann die Vorbereitung, die konzeptionelle und organisatorische Arbeit an interdisziplinären und kollaborativen Veranstaltungen und Ausstellungen kreditiert werden.

Studienleistung

Vor dem Antritt des Moduls stimmen Studierende ihre geplante Beteiligung mit dem/r das Projekt betreuenden Lehrenden ab. Er/Sie legt eine geeignete Studienleistung fest, z. B. gestalterisches/ künstlerisches Projekt, Vortrag, Publikation oder Dokumentation.

Modulprüfung

Keine

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design, MFA Kunst	Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
Halbjährlich	Sommer-/Wintersemester	Je nach Auswahl der Studierenden 1.-3. Semester

Wahlbereich – Freies Studium			
Modulnummer M-D-WB-FS	**Workload** Bis zu 1200 h	**CP** Bis zu 40	**Dauer des Moduls** 3 Semester Wahlmodul im Wahlbereich

Kompetenzziele

Vertiefung des eigenen gestalterischen bzw. künstlerischen Profils und Erweiterung der Kompetenzfelder, entsprechend der persönlichen Interessen:

- Kenntnis relevanter und aktueller Berufsbedingungen mit Blick auf die spätere Positionierung in einem sich wandelnden Kunst- und Kulturmarkt
- Vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in gestalterischen bzw. künstlerischen, technischen und theoretischen/wissenschaftlichen Bereichen und/oder
- Weiterentwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen und der Reflexionsfähigkeit

Inhalte

Die Studierenden können in diesem Modul nach eigener Wahl folgende Inhalte im Umfang von bis zu 40 CP einbringen und kombinieren:

- Gestalterische und/oder künstlerische Lehrveranstaltungen des eigenen Fachbereichs oder nach Maßgabe freier Plätze des Fachbereichs Kunst in Theorie und Praxis
- extracurriculare Veranstaltungen gemäß dem auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlichten CP-Katalog. In diesem Fall ist vor Antritt des entsprechenden Moduls die Auflistung der vorgesehenen Veranstaltungen mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
- An einer Hochschule im Ausland erbrachte Studienleistungen, die nicht in andere Module des Studiengangs eingebracht werden können.

Lehrveranstaltungen

Seminare, Vorlesungen, Workshops, Projekte u.a.

Studienleistung

Regelmäßige aktive Teilnahme (ggf. sind weitere Studienleistungen in den gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen).

Modulprüfung

keine

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

keine

Verwendbarkeit des Moduls	**Modulverantwortliche_r**
MA Design, MFA Kunst	Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses

Häufigkeit des Angebots	**Beginn**	**Studiensemester**
halbjährlich	Winter- und Sommersemester	1.-3. Semester

Masterarbeit

Masterarbeit: Theorie			
Modulnummer M-D-AP1	**Workload** 300 h, davon • 30 h Präsenzzeit • 270 h Selbststudium	**CP** 10	**Dauer des Moduls** 1 Semester Pflichtmodul

Kompetenzziele

- Fähigkeit zu eigenständigem designtheoretischen Arbeiten auf akademischem Niveau im Hinblick auf weiterführende Studien
- Fähigkeit zu souveränem, konzeptionellem und gestalterisch-konstruktivem Denken im Kontext einschlägiger Wirkungsgeschichten
- Eigenständiges Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung von eigenen, authentischen Fragestellungen hinsichtlich einer Durchdringung von Theorie und Praxis unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher und kultureller Kontexte im Spiegel akademischer Diskussionen
- Kritik- und Urteilsfähigkeit im theoretischen Diskurs mit besonderer Rücksicht auf dessen Anwendbarkeit in gestalterischen Fragen und im Hinblick auf eine akademische Publikationsfähigkeit
- Ausgeprägtes kulturhistorisches und -kritisches Bewusstsein, umfassendes fachspezifisches Wissen und weitergehende Spezialisierung hinsichtlich einschlägiger Wissensgebiete

Inhalte

Theoretische Auseinandersetzung und Ausformulierung eines selbst gewählten Themas im Rahmen eines Theorie-Seminars in einem von den Studierenden selbst ausgewählten theoretischen Lehrgebiet im Masterstudium.
Inhalt des Moduls ist eine äußerst anspruchsvolle komplexe Auseinandersetzung mit Designtheorie und ihren Kontexten. Sie zeigt die über das Studium entwickelten Theorie-Kompetenzen der Studierenden und reflektiert ein ausgeprägtes kulturhistorisches bzw. -kritisches Bewusstsein. Die Inhalte werden akademisch so behandelt, dass weiterführende Studien, etwa im Promotionsbereich, daran nahtlos anschließen können.
Die theoretische Masterarbeit wird zum Semesterende hochschulöffentlich in einer akademischen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.

Lehrveranstaltungen

01: Theorieseminar 2 SWS; Einzelbesprechung

Studienleistung

keine

Modulprüfung

Die kumulative Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Ausarbeitung die mit 85% in die Modulnote eingeht, und einer mündlichen Prüfung, die mit 15% in die Modulnote eingeht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Nachweis von 60 CP; Teilnahme an mindestens einem Theorieprojekt der oder des Lehrenden

Verwendbarkeit des Moduls MA Design	**Modulverantwortliche_r** Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	**Beginn** Sommer-/Wintersemester	**Studiensemester** 4. Semester

Masterarbeit: Entwurf			
Modulnummer M-D-APh2	**Workload** 600 h, davon • 60-120 h Präsenzzeit • 480-540 h Selbststudium	**CP** 20	**Dauer des Moduls** 1 Semester Pflichtmodul

Kompetenzziele

- Professionelle Praxis, exzellente Darstellungsmethode, sehr hohes technisches Niveau
- Fähigkeit zu eigenständigem, professionellen und gestalterischem Arbeiten
- Fähigkeit zu tiefgreifendem, konzeptionellem Denken und Entwerfen
- Eigenständiges professionelles Profil, Ausbildung und Ausdifferenzierung einer eigenen, authentischen Bildsprache und eines individuellen Stils
- Kritik- und Urteilsfähigkeit im forschendem, gestalterischen Prozess
- Ausgeprägtes kulturhistorisches Bewusstsein, umfassendes fachspezifisches Wissen und Expertise zur gestalterischer Praxis

Inhalte

Im vierten Semester beschließen die Studierenden im Rahmen eines Seminars in einem von ihnen ausgewähltem Lehrgebiet ihr Masterstudium.
Die Masterarbeit: Entwurf ist ein höchst anspruchsvolles, komplexes mit professionellen Ansprüchen, forschendes Projekt. Es zeigt die über das Studium entwickelten Kompetenzen des Studierenden und reflektiert ein ausgeprägtes kulturhistorisches Bewusstsein.
Das Projekt wird zum Semesterende hochschulöffentlich in einer angemessenen, professionellen Form präsentiert, diskutiert und bewertet.

Lehrveranstaltungen

01: Projektseminar 4 SWS; Einzelbesprechung (Werkstatt) bis zu 4 SWS

Studienleistung

keine

Modulprüfung

Die kumulative Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Ausarbeitung die mit 85% in die Modulnote eingeht, und einer mündlichen Prüfung, die mit 15% in die Modulnote eingeht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Nachweis von 60 CP; Teilnahme an mindestens einem Wahlpflichtprojekt der oder des Lehrenden des Projektseminars

Verwendbarkeit des Moduls MA Design	**Modulverantwortliche_r** Vorsitzende_r des Prüfungsausschusses	
Häufigkeit des Angebots halbjährlich	**Beginn** Sommer-/Wintersemester	**Studiensemester** 4. Semester